

➔ Rubrik

Öffentliche Bekanntmachungen

- Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach Seite 1
- Kreisverwaltung Bingen Aufstellung von Geflügel Umlegungsbeschluss Seite 2f Seite 3f.
- Umlegungsverfahren „Hochschule- und Stadiongelände südlich des Europakreisels Seite 5f.

Gremien

- Sitzung des Stadtrates Seite 7f
- Sitzung Ortsbeirat Mainz-Hartenberg-Münchfeld Seite 8f
- Sitzung Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 9
- Sitzung Sozialausschuss Seite 9
- Sitzung Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizen und Mainzer Stiftungen Seite 10
- Sitzung Verkehrsausschuss Seite 10
- Sitzung Werkausschuss Gebäudewirtschaft Seite 10
- Sitzung Haupt- und Personalausschuss Seite 10
- Sitzung Beirat für Migration und Integration Seite 11
- Sitzung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Seite 11
- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Gonsenheim Seite 11

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Seite 12
- Werkausschuss Bau- und Sanierungsausschuss Seite 12f
- Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Seite 13
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Seite 13

Impressum Seite 13

➔ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gewässerzweckverbands Flügelbach-Kinsbach

Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und Anlagen des Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach und Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach am 14.11.2016 zugeleitet.

Sie haben die Möglichkeit, ab jetzt bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 am 14.11.2016 in die entsprechenden Unterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant'Ambrogio-Ring 33, 2. OG - Zimmer 213/214, während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht zu nehmen.

Ferner können sie von der Bekanntmachung an, innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich oder elektronisch (Email-Adresse: info@vg-rhein-selz.de <<mailto:info@vg-rhein-selz.de>>) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017, dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen; über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach befinden.

55276 Oppenheim, den 09.11.2016

gez. Klaus Penzer
Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Aufstallung von Geflügel und zur Einschränkung des Tierhandels zum Schutz gegen die Aviäre Influenza in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Zur Vermeidung der Einschleppung des hochpathogenen Aviären-Influenzavirus (HPAI, Geflügelpest) in Hausgeflügelbestände, erlässt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Abteilung Veterinärwesen und Landwirtschaft) als gemäß Art. 36 und Art. 37 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) örtlich und sachlich zuständige Behörde, auf Grund von § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 11 Buchst. a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057), § 1 Abs. 3 des Landestierseuchengesetzes vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) folgende tierseuchenrechtliche

Allgemeinverfügung

1. Sämtliches im Landkreis Mainz-Bingen sowie im Stadtbereich Mainz gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.
2. Jeder Geflügelhalter, der seiner Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung bisher noch nicht nachgekommen ist, hat die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Abteilung Veterinärwesen und Landwirtschaft) anzuzeigen.
3. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt werden soll, sind verboten.

Begründung:

Am 08.11.2016 wurden mehrere Infektionen von Wildvögeln mit hochpathogener Aviärer Influenza vom Subtyp H5N8 im

Kreis Plön in Schleswig-Holstein festgestellt. Weiterhin erfolgten am 09.11.2016 mehrere Infektionen von Wildvögeln in Konstanz am Bodensee in Baden-Württemberg. In den vorherigen Tagen wurden diese Viren bereits bei Hausgeflügel und Wasservögeln in Ungarn und in Polen, nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, nachgewiesen. Eine Verbreitung des Influenzavirus des Subtyps H5N8 durch Wildvögel ist daher wahrscheinlich. Nach Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 09.11.2016 ist dabei von einem hohen Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen.

Diese Allgemeinverfügung basiert auf einer Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Der Risikobewertung wurde zugrunde gelegt, dass der Landkreis Mainz-Bingen sowie der Stadtbereich Mainz einerseits Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Wasservögel ist und andererseits eine hohe Wirtschaftsgeflügeldichte aufweist. Außerdem wurde berücksichtigt, dass der Landkreis Mainz-Bingen und der Stadtbereich Mainz mehrere Flüsse, Seen und Feuchtgebiete vorhält, an denen die genannten Wildvögel rasten. Weiterhin wurde die Risikoeinschätzung des FLI berücksichtigt.

Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Im Landkreis Mainz-Bingen und im Stadtbereich Mainz werden zurzeit ca. 120.000 Stück Geflügel gehalten. Daher wurde die Aufstellungsanordnung unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, das hohe Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel schnell und wirksam zu minimieren, sind nicht ersichtlich.

Eine Befristung dieser Anordnung ist nicht möglich, da die weitere Entwicklung der Tierseuchenlage wesentlich von dem Zugvogelgeschehen und den klimatischen Bedingungen beeinflusst wird.

Diese tierseuchenrechtliche Anordnung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 LVwVfG am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis:

Eine Anfechtung dieser tierseuchenrechtlichen Anordnung hat nach § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung

angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, - Außenstelle Mainz - , Große Langgasse 29, 55116 Mainz, einzulegen.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Ingelheim, 16.11.2016
 gez. Landrat Claus Schick

Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung
 vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
 in seiner jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat am 15.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Landeshauptstadt Mainz vom 18.06.2008 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung für den Teilbereich 3 des Verfahrens Hochschul- und Stadiongélände südlich des Europakreisels eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Hochschul- und Stadiongélände südlich des Europakreisels - Teilbereich 3“.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets (Teilbereich 3):

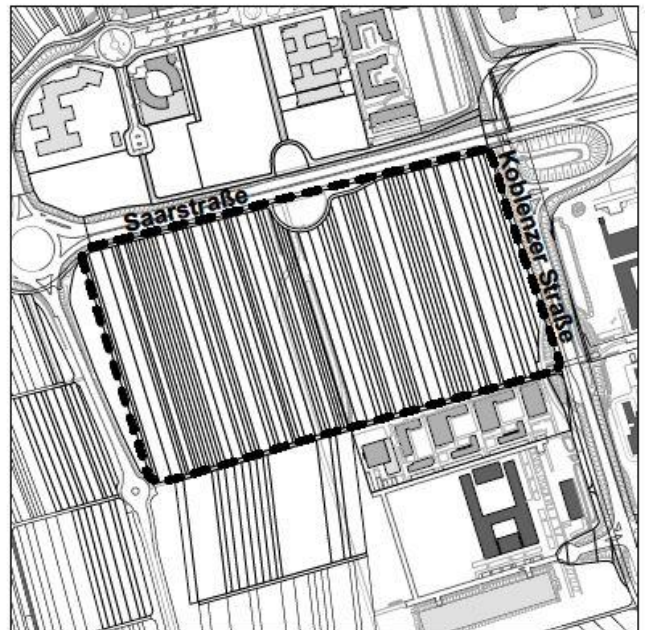
Das Umlegungsgebiet wird im Norden ausgehend von der südwestlichen Ecke des Flurstücks Nr. 507, Flur 8, Gemarkung Gonsenheim (Saarstraße) begrenzt durch die nördliche Grenze des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 510 derselben Flur und Gemarkung sowie in dessen geradliniger Verlängerung durch die nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 509 (Ausbuchtung südlich der Saarstraße) und dann wieder übergehend in die nördliche Grenze des Wegeflurstückes Nr. 510.

Im Osten wird das Verfahrensgebiet begrenzt durch die östliche und südliche Grenze des Wegeflurstückes Nr. 510 bis zum Schnittpunkt mit dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 369 in der Flur 14, Gemarkung Bretzenheim und weiter entlang dessen östlicher Grenze.

Die südliche Grenze des Umlegungsgebietes wird durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 369 und die nördliche Grenze des Wegeflurstückes Nr. 361 und des Flurstückes Nr.

359, Flur 14, Gemarkung Bretzenheim gebildet (Verbindungsweg zwischen der Brücke über die Koblenzer Straße mit dem Kreis der Eugen-Salomon-Straße).

Im Westen wird das Verfahrensgebiet begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstückes Nr. 141/4, Flur 14, Gemarkung Bretzenheim sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 141/4, 142/4 und teilweise 143/6 in derselben Flur und Gemarkung bis zur Verbindung des Grenzpunktes im Knick der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 143/6 mit dem Grenzpunkt der südwestlichen Ecke des Flurstücks Nr. 507, Gemarkung Gonsenheim, Flur 8.



Die vorstehende Übersichtskarte hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet durch die gestrichelte Linie annähernd die Abgrenzung des Umlegungsgebietes.

In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen: Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, Nr. 141/4, 142/4, 143/6, 144/2, 145/2, 146/2, 147/2, 148/2, 149/2, 150/2, 151/2, 152/2, 153/2, 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/4, 158/6, 159/2, 160/2, 161/3, 163/2, 164/2, 165/2, 166/2, 167/2, 168/2, 169/2, 170/2, 171/2, 172/2, 173/2, 174/4, 175/11, 175/13, 175/15, 176/9, 176/11, 177/5, 178/4, 179/4, 180/4, 181/8, 181/10, 182/4, 183/8, 183/10, 184/4, 185/4, 186/4, 187/4, 188/4, 189/4, 189/6, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 197/4, 197/6, 198/2, 199/2, 200/2, 367, 368 und 369;

Gemarkung Gonsenheim, Flur 8, Nr. 509 und 510 (teilweise bis zur Verbindung des Grenzpunktes in der südwestlichen Ecke des Flurstückes Nr. 507, Gemarkung Gonsenheim, Flur 8 bis zum Grenzpunkt im Knick der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 143/6, Gemarkung Bretzenheim, Flur 14).

Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.



II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichtungen in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Mainz
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist beim 60 - Bauamt, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung eingerichtet. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Zitadelle, Bau E, 2. Obergeschoss (Eingang Gebäudestirnseite schräg gegenüber Bau B). Die Postadresse lautet: Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt, Umlegungsausschuss-Geschäftsstelle, Postfach 3820, 55028 Mainz

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 25.11.2016 bis einschließlich 25.12.2016 bei der Geschäftsstelle während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümern und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt, Umlegungsausschuss-Geschäftsstelle, Postfach 3820, 55028 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 18. November 2016

gez.

Richard Busch
Umlegungsausschuss
- Vorsitzender -

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im
Umlegungsverfahren

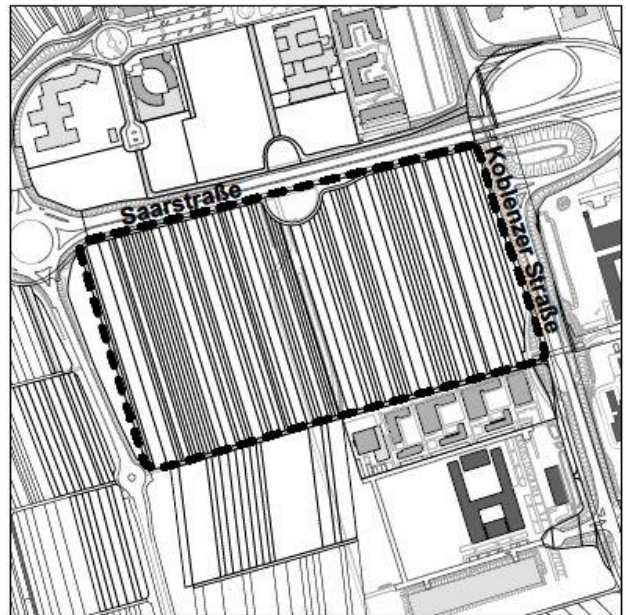
Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels -
Teilbereich 3 in der Stadt Mainz

Für die Durchführung der Umlegung Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels - Teilbereich 3 wird am 01.12.2016 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, Nr. 141/4, 142/4, 143/6, 144/2, 145/2, 146/2, 147/2, 148/2, 149/2, 150/2, 151/2, 152/2, 153/2, 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/4, 158/6, 159/2, 160/2, 161/3, 163/2, 164/2, 165/2, 166/2, 167/2, 168/2, 169/2, 170/2, 171/2, 172/2, 173/2, 174/4, 175/11, 175/13, 175/15, 176/9, 176/11, 177/5, 178/4, 179/4, 180/4, 181/8, 181/10, 182/4, 183/8, 183/10, 184/4, 185/4, 186/4, 187/4, 188/4, 189/4, 189/6, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 197/4, 197/6, 198/2, 199/2, 200/2, 367, 368 und 369;

Gemarkung Gonsenheim, Flur 8, Nr. 509 und 510 (teilweise bis zur Verbindung des Grenzpunktes in der südwestlichen Ecke des Flurstückes Nr. 507, Gemarkung Gonsenheim, Flur 8 bis zum Grenzpunkt im Knick der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 143/6, Gemarkung Bretzenheim, Flur 14).



Die vorstehende Übersichtskarte hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet durch die gestrichelte Linie annähernd die Abgrenzung des Umlegungsgebietes.

Den Beauftragten der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Bauamtes der Stadt Mainz - Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Aufnahme von für die Umlegung relevanten Grundstücksdaten (z. B. bauliche Einrichtungen) zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 01.12.2016 beginnen und voraussichtlich witterungsbedingt bis ins 1. Quartal 2017 dauern.

(Hinweis: Erforderliche Nachmessungen o. ä. Arbeiten können darüber hinaus während des gesamten Verfahrens durchgeführt werden.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Sie gelten zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt, Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle, Postfach 3820, 55028 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.



.....

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 18.11.2016

gez.

Richard Busch
Umlegungsausschuss
-Vorsitzender-

.....



Gremien

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 23.11.2016, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

1. Situation der PMG-Parkhäuser (FDP)
2. Stellenstreichung in der Lehrerschaft (FW-G)
3. Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen (DIE LINKE)
4. Wasserstoffbusse im Mainzer ÖPNV – „H2Bus Rhein-Main“ (ÖDP)
5. Taubertsbergbad – Zuschuss der Stadt (ÖDP)
6. Evaluierung Schulwegsicherheit (ÖDP)
7. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (ÖDP)
8. Schäden durch Graffiti-Schmierereien (AfD)
9. Anspruch von EU-Bürgern auf Sozialleistungen (AfD)
10. Bodenbelag in der Altstadt (ÖDP)
11. Asylbewerber im Allianzhaus (AfD)
12. Jubiläum Städtepartnerschaft Mainz/ Zagreb (AfD)
13. Unberechtigter Autoverkehr in Fußgängerzonen (FW-G)
14. Unterstützung zur Gründung von LEAPs ausweiten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
15. Suizidfälle in Mainzer Flüchtlingsunterkünften (FDP)
16. Schutz vor Verkehrsbelastungen in der Rheinallee (ÖDP)
17. Unterbau Mainzer Straßen (CDU)
18. Sperrung der Kurmainzstraße (CDU)
19. Strom Mainzer Stadtwerke (CDU)

20. Marketingmaßnahmen Mainzer Stadtwerke (CDU)
21. Datenweitergabe bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft (DIE LINKE)
22. Fragestunde
23. Doppelhaushalt 2017/2018
 - 23.1. Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 (Verwaltungsentwurf)
 - 23.2. Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2017/2018 (Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf)
 - 23.3. Stellenplan 2017/2018
 - 23.4. Verwaltungsentwurf des Sonderhaushaltsplanes (Fonds, Selbständige Stiftungen für die Jahre 2017/2018)
 - 23.5. Antrag zum Entwurf der Verwaltung zum Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 (SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP)

Anträge

24. Einsetzung eines ehrenamtlichen Männerbeauftragten (AfD)
25. Landstrom am Mainzer Rheinufer (ÖDP)
26. Standort für eine neue IGS und ein neues Gymnasium am Kisselberg/Europakreisel (FW-G)
27. Mängel melden vereinfachen – Verwaltung entlasten (CDU)
28. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge (SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP)

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

29. Sachstandsberichte
30. Kommunale Datenzentrale Mainz, Jahresabschluss 2015
31. Kommunale Datenzentrale Mainz, Wirtschaftsplan 2017
32. Kommunale Datenzentrale Mainz, Investitionsprogramm 2017
33. Kommunale Datenzentrale Mainz, Preisverzeichnis 2017
34. Beitritt KOPIT
35. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO



-
- | | |
|---|--|
| <p>36. Peter-Jordan-Schule, Am Gleisberg</p> <p>37. BBS I, Sanierung Gebäude 6</p> <p>38. Sporthalle Grundschule Münchfeldschule</p> <p>39. Naturhistorisches Museum und Anne-Frank-Realschule plus</p> <p>40. Finanzstatus Amt 51;</p> <p>41. Bürgerhaus Mainz-Finthen</p> <p>42. Bürgerhaus Hechtsheim</p> <p>43. Bürgerhaus Lerchenberg</p> <p>44. Wirtschaftliche Beteiligungen</p> <p>45. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenatzung vom 09.07.1997, zuletzt geändert am 11.12.2014 - Neufestsetzung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.01.2017</p> <p>46. Neufassung der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege und Erhöhung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen</p> <p>47. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt vom 13. Dezember 2015</p> <p>48. Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz</p> <p>49. Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2016-2020</p> <p>50. Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Wirtschaftsplan 2017</p> <p>51. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz</p> <p>52. Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Jahresabschluss 2015</p> <p>53. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)</p> <p>54. Stellplatzablösemittel</p> <p>55. Mainzelbahnbedienung an Spieltagen im Umfeld der Opel-Arena;</p> <p>56. Bauleitplanverfahren "W 104" (Planstufe II)</p> <p>57. Rahmenplan "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)</p> <p>58. Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zur Eintragung in das bzw. Löschung aus dem nachrichtlich geführten Verzeichnis der Denkmalliste; hier: Stand Oktober 2016</p> | <p>59. Aufhebung der Unterschutzstellung des Anwesens Römerstraße 5 in Mainz-Ebersheim per Verwaltungsakt nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 DSchG; hier: Anhörung der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 DSchG</p> <p>60. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz</p> <p>61. Gebäudewirtschaft Mainz</p> <p><u>B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden</u></p> <p>62. Ergänzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
62.1. Gremienbesetzungen
62.2. Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.</p> <p>63. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]</p> <p>64. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]</p> <p>b) <u>nicht öffentlich</u></p> <p>65. Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)</p> <p>66. Grundstücksangelegenheiten</p> <p>Mainz, 18.11.2016</p> <p>gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;"><u>Einladung</u></p> <p style="text-align: center;"><u>zur Sitzung des Ortsbeirates</u>
<u>Mainz-Hartenberg/Münchfeld</u>
<u>Am Dienstag, 22.11.2016, 18:30 Uhr,</u>
<u>Sitzungsraum der Ortsverwaltung,</u>
<u>John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz</u></p> <p><u>Tagesordnung</u></p> <p>a) <u>öffentlich</u></p> <p>1. Mitglieder im Ortsbeirat
1.1. Verabschiedung
1.2. Einführung/Verpflichtung</p> |
|---|--|
-



Anträge

2. Bebauung Gelände ehem. Peter-Jordan-Schluë (ÖDP)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Fahrradparkhaus unter der Hochstr./Hbf-West (ÖDP)
5. "Eiswelt" auf dem Postgelände Hbf-West (ÖDP)
6. Demontage DHL-Packstation/Briefmarken-Automat (SPD)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Beschlussvorlagen
11. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.11.2016

gez. Karin Trautwein
Ortvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen
am Dienstag, 22.11.2016, 19:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Sertoriusring 31,
55126 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bürgerhaus Mainz-Finthen
2. Friedhofskonzeption Mainz-Finthen

Anträge

3. Parkscheibenregelung an der Flugplatzstraße (CDU)

4. Asphaltsanierung in der Kurmainz- und Flugplatzstraße (CDU)
5. Kreisel Kreuzungsbereich Katzenberg-Kurmainzstraße-Saarstraße (SPD)
6. Basketballkorb Sylvester-Hainz-Anlage (SPD)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Bushaltestelle Poststraße (gegenüber der MVB) (SPD)
 9. Sachstand Tennisplätze Bezirkssportanlage (SPD)
 10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 11. Sachstandsberichte
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
- b) nicht öffentlich**
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.11.2016

gez. Herbert Schäfer, Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Sozialausschusses am
Dienstag, 22.11.2016, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Armut in Mainz - Schwerpunkt: Kinderarmut und Präventionsansätze
2. Mündlicher Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation
3. Krankenversorgung von Flüchtlingen
4. Mitteilungen
5. Kenntniserhebung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2016



**Im Anschluss tagt der Sozialausschuss
als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien
und Mainzer Stiftungen:**

6. Umwandlung von Stiftungskapital der Schott-Braunrasch'schen Stiftung in Immobilienvermögen

b) nicht öffentlich

7. Mitteilungen

Mainz, 10.11.2016

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

11. Stand Planungen Boppstr./Wallaustr. (mündlicher Bericht)

12. Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater/Oberstadt (mündlicher Bericht)

13. Mitteilungen

Mainz;15.11.2016

gez. Katrin Eder

Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses
am Dienstag, 22.11.2016, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2016
2. Ergebnisse der Mobilitätsbefragung (mündlicher Bericht)
3. Mainzelbahnbedienung an Spieltagen im Umfeld der Opel-Arena
4. Sachstandsbericht zur Untersuchung der Schulwegsicherheit in Mainzer Grundschulen
5. Antrag 0219/2016 Sicherheit auf den Kita- und Schulwegen - Hol- und Bringzonen an Mainzer Schulen und Kitas (CDU)
6. E-Scooter in Fahrzeugen der MVG (mündlicher Bericht)
7. Stellplatzablösemittel; P+R-Anlage entlang der Mainzelbahn und Fahrradparkhaus
8. Hochbrücke Mainz-Mombach
9. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)
10. Antrag 0464/2016 Materplan Verkehr (CDU)

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz
am Mittwoch, 23.11.2016, 14:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Investitionsprogramm 2016 – 2020 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
2. Bauvorhaben: Haus Haifa, Kellersanierung
3. Verschiedenes
4. Bürgerfragestunde
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2016

Mainz, 15.11.2016
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete



Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses
am Mittwoch, 23.11.2016, 14:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

Öffentlich

1. Stellenplan 2017/2018

Mainz, 17.11.2016

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Beirates für Migration und
Integration der Stadt Mainz
am Donnerstag, 24.11.2016, 18:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Vorstellung der Beratungsstelle "Salam" gegen islamistische Radikalisierung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 17.11.2016

gez. Süleyman Taner

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen
am Mittwoch, 23.11.2016, 14:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Doppelhaushaltsplan 2017/2018 - Verwaltungsentwurf
 - 1.1. Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 (Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1358/2016
 - 1.2. Verwaltungsentwurf des Sonderhaushaltsplanes (Fonds, Selbständige Stiftungen) für die Jahre 2017/2018
Vorlage: 1443/2016
 - 1.3. Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2017/2018 (Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf)
Vorlage: 1552/2016
 - 1.4. Antrag zum Entwurf der Verwaltung zum Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 (SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP)
Vorlage: 1685/2016

2. Mitteilungen

Mainz, 18.11.2016

gez. Günter Beck

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich, wie folgt bekannt zu machen: Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Barbara Reinert-Benedyczuk (SPD) als Nachfolgerin von Frau Christine Zimmer gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 11. November 2016

Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



➔ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 10, Verlagerung des GWM-Servicestützpunktes und zusätzlicher Bedarf an Lagerflächen, Beschlussvorlage 1451/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz die GWM einstimmig mit dem Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Lagerflächen beauftragt.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.1.1, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1461/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung der Lieferung und Montage von 14 Abgasabsauganlagen und 6 Gerätehäusern beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.1.2, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1518/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung der Bauleistungen "Vorgehängte Fassade" beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.2.1, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1450/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Verlängerung der Gaslieferverträge für die kommunalen Liegenschaften beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.2.2, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1449/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Verlängerung der Stromlieferverträge für die kommunalen Liegenschaften beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.2.3, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1560/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Erteilung von Reinigungsaufträgen in Dienst- und Schulgebäuden für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.2.4, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1500/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Verlängerung von Reinigungsverträgen in Dienst- und Schulgebäuden beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.2.5, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1539/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung von Wartungsleistungen an diversen Aufzugsanlagen in Gebäuden der Stadt Mainz beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 11.3.1, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 1522/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Erneuerung der Obermaschinerie sowie die Beauftragung der Planungsleistungen Technische Ausrüstung für das Staatstheater Mainz sowie das Kleine Haus beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 08.11.2016

Tagesordnungspunkt 12, Personalangelegenheiten, Beschlussvorlage 1581/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig zwei Einzelpersonalien beschlossen.

Bau- und Sanierungsausschuss, 10.11.2016

Tagesordnungspunkt 15, Beschlussvorlage 1444/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Bau- und Sanierungsausschuss den Entwurf des Auslobungstextes zur



Durchführung des städtebaulich-freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs „Wohnquartier Hechtsheimer Höhe“ zur Kenntnis genommen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.11.2016

TOP 8, Beschlussvorlage 1483/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung von Pflegeleistungen für NotusNotes-Lizenzen, sogenanntes „renewal“, beschlossen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.11.2016

TOP 9, Beschlussvorlage 1484/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Softwarepaketen und Dienstleistungen für notwendige Nachlizenzierungen für das Personalabrechnungs- und managementverfahren LOGA beschlossen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.11.2016

TOP 10, Beschlussvorlage 1485/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung von Dienstleistungen für die Georeferenzierung der städtischen Bäume beschlossen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 08.11.2016

TOP 10.1, Beschlussvorlage 1654/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Thin Clients beschlossen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 15.11.2016

Tagesordnungspunkt 7.16, Beschlussvorlage 1639/2016
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften (außer der Mainzer Stadtwerke AG und deren mehrheitlichen Tochtergesellschaften) und des Konzernabschlusses 2016 der ZBM

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 15.11.2016

Tagesordnungspunkt 9.1, Beschlussvorlage 1104/2016
Gewerbsteuerangelegenheit;
hier: Erlass von Gewerbesteuerforderungen aus Billigkeitsgründen

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 15.11.2016

Tagesordnungspunkt 9.2, Beschlussvorlage 1530/2016
Gewerbsteuerangelegenheit;
hier: Niederschlagung von Gewerbesteuer

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.